Stadt Eschweiler

Änderungsplan 3 zum

Bebauungsplan Nr. 49

— Judenstraße —

Gemarkung Eschweiler Flur 24

M. 1:500



Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 139,51 Höhenangaben
- 138 Höhenschichtlinien
- K/gem Kanalleitung
- Straßeninkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- W/gem Wasserleitung
- FG/gem Ferngasleitung
- HS/gem Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse III Höchstgrenze (III) zwingend

0,4 Grundflächenzahl

(0,7) Geschoßflächenzahl

3,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft
- Mit Geh-Fahr.u. Leitungsrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der Allgemeinheit

Sonstige Darstellungen

- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
- Arkaden

Textliche Festsetzungen

1. Die mit Geh.u.Fahrrecht belasteten Flächen sind so zu gestalten, daß zwischen den festen Bauten und Wegen ein Sicherheitsabstand von 0,65 m eingehalten wird.
2. Der Erdgeschoßfußboden der Gebäude darf nicht mehr als 0,50 m über den neuen Straßenanschnittshöhen liegen.
3. Ausfahrten zur Indestr. sind nicht gestattet.
4. Die Kinderspielflächen für die vier- und fünfgeschossigen Bauten an der Indestr. sind auf den Dachflächen der anschließenden eingeschossigen Bebauung einzurichten.

Die Richtigkeit der städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler den 22. 5. 1973
Boehm Amm
Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig sind und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.
Eschweiler den 29. Jan. 1974
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 14. 6. 1973 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes 3. Änderungsplan zum beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler den 29. 1. 1974
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 11. 9. 1973 bis 11. 10. 1973 offengelegen.
Eschweiler, den 29. 1. 1974
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 19. 12. 1973 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 29. 1. 1974
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Aachen, den 19 ...
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 14. 6. 1974 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler den 20. 6. 1974
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor